

Salzburger Nachrichten, 13.05.2015

Mordfall Saalfelden: Anklageerhebung steht bevor

Von Andreas Widmayer | 13.05.2015 - 16:01 | aktualisiert: vor 14 Minuten

Das Gutachten von Star-Tatort-Profiler Thomas Müller zum Mord in Saalfelden ist eingelangt - die Ermittlungen sind damit abgeschlossen.



Nach der grausamen Tötung einer 20-jährigen Frau durch rund ein Dutzend Messerstiche in Saalfelden im Oktober 2014 dürfte es nun bald eine Anklage gegen 21-jährigen Beschuldigten geben. Zuständige Staatsanwältin für den Aufsehen erregenden Fall ist Karin Sperling.

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hatte Müller beauftragt, eine kriminalpsychologische Expertise zu erstellen, die etwaige Aufschlüsse zur Motivlage des Täters geben solle.

Der Beschuldigte - gegen ihn wird wegen Mordes ermittelt - hatte bei seiner Festnahme die Tötung der bosnisch-stämmigen Kellnerin gestanden, Motiv nannte er keines. Später verantwortete sich der junge Mann unterschiedlich, zuletzt schwieg er dann gegenüber den Behörden. Der Mordverdächtige, zur Tatzeit alkoholisiert, war offenbar ein Freund des Opfers. Die Hinterbliebenen der getöteten jungen Frau werden von Opferanwalt Stefan Rieder vertreten.

Müller: "Ein persönliches Tötungsdelikt"

Müller fasst nach eingehender Tatortanalyse in seinem Gutachten zusammen, dass "aus kriminalpsychologischer Sicht ein persönliches Tötungsdelikt" vorliege. Die Tat könne - unter den Arten der persönlichen Tötungsdelikten - als "Staged Domestic Homicide" unterklassifiziert werden.

Eine Klassifikation der Tat als sexuelles Tötungsdelikt schloss Müller demgegenüber "nahezu aus".

Der Beschuldigte selbst war zuvor bereits vom neuropsychiatrischen Sachverständigen Ernst Griebnitz begutachtet worden. Dieser hatte festgestellt, dass der 21-Jährige zur Tatzeit zurechnungsfähig gewesen sei.

"Erhöhter Planungsgrad" bei "krankem Täter"

Kriminalpsychologe Thomas Müller aus Innsbruck hält in seinem Gutachten auch fest, dass "im vorliegenden Tötungsdelikt ein erhöhter Planungsgrad" liege, der "vor allem nach der eigentlichen Tötungshandlung feststellbar" gewesen sei.

Weiters spricht er von "massiven Anzeichen einer Depersonifizierungshandlung" - angesichts dessen müsse man bei der "Täterschaft" von einer "erhöhten Wiederholungsgefahr" ausgehen.

Brisant: Wenige Tage nach der Bluttat später kursierten in manchen Medien Gerüchte, wonach der junge Beschuldigte Mann einen Ritualmord begangen habe. Es wurde auch über Nazi-Verehrung, Okkultismus und Kannibalismus spekuliert. Weder die Staatsanwaltschaft noch sein damaliger Verteidiger äußerten sich dazu. Inzwischen wird der 21-jährige von der Wiener Rechtsanwältin Liane Hirschbrich verteidigt. Aus ihrer Sicht sei der junge Mann zur Tatzeit nicht zurechnungsfähig gewesen. Hirschbrich im Dezember gegenüber der APA: "Ich bin der Auffassung, dass er zum Tatzeitpunkt zurechnungsunfähig war. Er ist nicht böse, sondern krank. Er bedarf einer Behandlung."